

Bekanntmachung

Neuerlass der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn

Die Verbandsversammlung hat ihrer Sitzung vom 03. April 2024 die Verbandssatzung neu erlassen. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 01.01.2009 außer Kraft.

Die Verbandssatzung liegt in der Zeit

vom 04. April 2024 bis zum 19. April 2024

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstr. 23, 84389 Postmünster, während der allgemeinen Geschäftsstunden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung auf.

Postmünster, 04. April 2024



Stefan Weindl

Verbandsvorsitzender

Diese Bekanntmachung
wurde ausgehängt am: 04.04.2024
und wird abgehängt am: 22.04.2024